

GEMEINDE WILLENDORF

2732 Willendorf, Puchberger Straße 36

Telefon 02620 / 2261 FAX DW 20

SITZUNGSPROTOKOLL

über die mittels Einladungskurrende vom 4. März 2019 öffentliche und ordentliche Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 11. März 2019 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Willendorf.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2018
3. Bericht des Prüfungsausschusses über durchgeführte Kassaprüfung
4. Beschluss über Rechnungsabschluss 2018
5. Bericht Sanierungskontrolle IVW3-A-3184501/019-2018
6. Beschluss Verordnung Bausperre „BS3“ nach §26(1) NÖ-ROG 2014 idgF. für Teile der als „BW“ und „BK“ gewidmeten Bauflächen, im Zuge der Ausarbeitung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes
7. Beschluss über Beitritt „Gesunde Gemeinde“
8. Beschluss über Pachtvertrag – Bäckerei Krenn – Gemeindeplatz
9. Grundsatzbeschluss - Ankauf Liegenschaft für Bauhof

Bericht des Bürgermeisters

- Kundmachung Auflage Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes PZ.:WILD-FÄ2-11495-E Anträge und Wünsche
- Bericht über die Ausführung und Ausarbeitung eines „örtlichen Entwicklungskonzeptes

Anträge und Wünsche

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Johannes Bauer als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Renate Hecher , GGR Uwe Sodl, GGR Ing. Werner Aschenbrenner, GGR Ing. Josef Mühlhofer, GGR Mag. Edwin Stangl, GR Robert Tisch, GR Waldl Andrea, GR Robert Kotrc, GR Andreas Pichler, GR Johann Pöll, GR Daniel Zwickl, GR Roland Haselbacher, GR Irene Treitner

entschuldigt:

GR Hermann Pichler,

Schriftführer: Reiterer Angela

Zu Punkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2018 ist den Mitgliedern vor der Sitzung zugegangen.

Antrag GR Tisch: Der Gemeinderat möge auf die Verlesung des Protokolls verzichten und dieses in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 3:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Robert Tisch das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung der Kassengebarung und des Rechnungsabschlusses vom 4. März 2019 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4:

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 21. Februar 2019 bis 8. März 2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Bürgermeister erläutert die Haushaltsstellen und den Stand an Schulden, Haftungen und Rücklagen.

Antrag des Bürgermeisters : Der Gemeinderat möge den beiliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 beschließen und die Über- und Unterschreitungen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 5:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest den Bericht der NÖ Landesregierung IVW3-A-3184501/019-2018 vom 19. Dezember 2018 betreffend Sanierung-Kontrolle. Zwecks Sanierung des Haushaltes wurden der Gemeinde Willendorf für das Jahr 2018 Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 20.000,-- gewährt. Bei Durchsicht des Zwischenrechnungsabschlusses per 7. Dezember 2018 wurde festgestellt, dass bis zum Jahresende mit einem Bedarf von rd. € 60.000,-- gerechnet werden kann.

Sämtliche Punkte des Sanierungskonzeptes bleiben weiterhin aufrecht.

Stellungnahmen seitens des Gemeinderates werden keine abgegeben.

Zu Punkt 6:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Erarbeitung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes eine Bausperre gemäß § 26(1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idG. für den in der Plandarstellung mit der PZ.: „WILD –BS3“ – 11891“ erlassen werden soll.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Gemeinde Willendorf beschließt die vorliegende VERORDNUNG EINER BAUSPERRE (BEILAGE A zum Protokoll) gemäß der Plandarstellung mit der PZ.: „WILD –BS3“ – 11891“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig (1 Gegenstimme GR Waldl)

Zu Punkt 7:

Sachverhalt: Der Bürgermeister begrüßt Frau Lydia Hammerl, welche den Beitritt zur Gesunden Gemeinde initiiert hat. Frau Hammerl berichtet über die Vorteile als „Gesunde Gemeinde“ und ersucht um einen positiven Beschluss des Gemeinderates zum Beitritt und um Bereitstellung eines Rahmenbudgets für gesundheitsfördernde Maßnahmen (€ 0,40 - € 1 / EW/Jahr)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Gemeinde Willendorf möge den Beitritt zur „Gesunden Gemeinde“ beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 8:

Sachverhalt: Der Bürgermeister begrüßt die Familie Bäckerei Krenn. Frau Krenn berichtet dem Gemeinderat über die beabsichtigte Aufstellung eines Eiscontainers am neu gestalteten Gemeindeplatz, welcher in den Sommermonaten betrieben wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Gemeinde Willendorf möge einen Pachtvertrag mit der Familie Krenn auf 3 Jahre mit einem Pachtschilling von € 1,00 pro m² und Monat genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 9:

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über die Möglichkeit des Ankaufes der Liegenschaft Gerhartl für die Nutzung als Bauhof.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Liegenschaft von Herrn Gerhartl Johannes für die Nutzung als Bauhof anzukaufen. Herr Bgm. Ing. Bauer möge diesbezüglich Verhandlung mit Herrn Gerhartl aufnehmen und die Finanzierung mit dem Amt der NÖ Landesregierung abklären bzw. die Genehmigung einholen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Berichte des Bürgermeisters:

- Bericht über Auflage Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm – Änderungsentwurf (PZ.: WILD – FA2 – 11495 – E) vom 25. Februar 2019 bis 8. April 2019
- Bericht über Stand der Ausführung und Ausarbeitung eines „örtlichen Entwicklungskonzeptes“
- B 26 – Neubau Wasserleitung Wasserverband und Asphaltierungsarbeiten durch die Straßenmeisterei
- Räumung Gräben – Hochwasserschutz
- Pferdemist auf öffentlichen Straßen und Plätzen

BEILAGE **A** zum GR Protokoll vom 11. März 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Willendorf hat bei seiner Sitzung am 11. März 2019 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für die in der Plandarstellung mit der PZ.: „WILD – BS3 – 11891“ - die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Teilbereiche der Gemeinde Willendorf eine Bausperre erlassen.

§ 2 Zielsetzung:

Bei den Baulandbereichen, für welche die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, handelt es sich einerseits um die innerhalb der Widmung „Bauland-Kerngebiet (BK)“ liegenden Teile des zentralen Ortsbereiches der Ortschaften Willendorf und Rothengrub (grüne Farbgebung in der Plandarstellung) mit stark gemischter Nutzungsstruktur (Handels- Dienstleistungs- und Kleingewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen, Wohnnutzung mit unterschiedlichen Dichten,...), sowie andererseits um fast ausschließlich von Ein- bis Zweifamilienhaus-Bebauung geprägte Bereiche und daran anschließende, noch unbebaute Wohnbaulandreserveflächen im Bereich des Hauptsiedlungsraumes der Gemeinde (Ortschaft Willendorf und Rothengrub) sowie den dezentral gelegenen Ortschaften Dörfles und Strelzhof (blaue Farbgebung in der Plandarstellung).

Eine weitere, hohe Verdichtung (insbesondere durch dichte, mehrgeschoßige Wohnhausanlagen), würde in beiden Teilbereichen einerseits der vorhandenen charakteristischen Bauungs- und Nutzungsstruktur widersprechen und andererseits die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde Willendorf übersteigen.

Es wird daher angestrebt, dass einerseits die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bauungsstruktur im zentralen Ortsbereich von Willendorf und Rothengrub, sowie andererseits der Charakter der in Form von aufgelockert bebauten Ein- bis Zweifamilienhausgebieten für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

§ 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Steuerung der Beschränkung des Verdichtungspotentials für Wohnnutzung im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes (z.B. Festlegung der Maximalanzahl von Wohneinheiten pro Grundstück im „Bauland-Wohngebiet“ sowie im „Bauland-Kerngebiet (BK)“) erreicht werden.

Bis dahin sollen für die beiden Geltungsbereiche der Bausperre folgende Bestimmungen gelten:

- Für den in der Plandarstellung in blauer Farbe dargestellten Geltungsbereich:
Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als zwei Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, sind nicht zulässig.
- Für den in der Plandarstellung in grüner Farbe dargestellten Geltungsbereich:
Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als 6 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, sind nicht zulässig.

Die sonstigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des §16(1)Z.1 des der NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. (z.B. Errichten oder Betreiben von Geschäften, Betrieben und Einrichtungen, die dem täglichen Bedarf der dort wohnenden Bevölkerung dienen und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen) bleiben weiterhin uneingeschränkt zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.